

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 4

Artikel: Das Wirtschaftsleben Russlands
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

net 7504 Fr. Einnahmen und 1050 Fr. Ausgaben. Auch hier hatte die Arbeitslosenkasse eine ausserordentliche Belastung zu ertragen; die Einnahmen beliefen sich auf 115,102 Fr. (Kassabestand vom Vorjahr 55,926 Fr., aus Beiträgen 28,781 Fr., Subventionen 27,407 Fr.) Unterstützungsgelder wurden im Betrage von 69,808 Fr. ausbezahlt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1921: 476,894 Fr.

Telephon- und Telegraphenarbeiter. Die Obertelegraphendirektion hat am 13. Februar ein Kreisschreiben (Nr. 132.1) erlassen, dessen Inhalt zum Aufsehen mahnt. Die Telephonbureaus werden beauftragt, *sofort* zu prüfen, ob und in welchem Masse *nach der Entlassung sämtlicher noch vorhandenen Hilfsarbeiter* der Bestand der *ständigen Tagelohnarbeiter reduziert* werden kann, die noch *nicht fünf Jahre* im Dienst der Verwaltung stehen. Die Telephonbureaus haben bis *Ende Februar* an die Kreisdirektion resp. an die Obertelegraphendirektion zu berichten; die Kreisdirektionen haben ihrerseits die eingehenden Anträge zu überprüfen und bis spätestens 10. März begutachtet der O. T. D. vorzulegen, damit auf 1. April 1922 die Kündigungen ausgesprochen werden können. Diejenigen Arbeiter, welche für die Entlassung in Aussicht genommen sind, sollen in Kenntnis gesetzt werden, *sich um andere Arbeit umzusehen*. Arbeiter dürfen bis auf weiteres *nicht zu Angestellten ernannt werden*.

Der Telephon- und Telegraphenarbeiterverband hat zu diesen Massnahmen Stellung genommen und energisch dagegen protestiert. Mit Recht fordert die «Telephon- und Telegraphen-Union» die Verkürzung der Arbeitszeit, bevor Entlassungen vorgenommen werden, insbesondere da der Bund zur Durchführung von Notstandsarbeiten Millionenkredite eröffnet. Der Gewerkschaftsausschuss hat sich dem Protest des T. T. A.-Verbandes angeschlossen und ihm die Unterstützung durch die übrige Arbeiterschaft zugesichert.

Typographenbund. Die «Helvetische Typographia» veröffentlicht das Resultat der Urabstimmung über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Biel (gegen den Zellenbau). Danach sind diese Beschlüsse von den Mitgliedern mit 3242 gegen 914 Stimmen gutgeheissen worden. Ausser Basel (217 Ja, 242 Nein) und Schaffhausen (15 Ja, 45 Nein) haben alle Sektionen den Bieler Beschlüssen zugestimmt. Damit haben auch die Typographen bekundet, dass sie nicht gewillt sind, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit parteipolitischen Tendenzen zu opfern. Von den 5322 Mitgliedern haben sich 4320 an der Urabstimmung beteiligt.



Das Wirtschaftsleben Russlands.

Das Hauptmerkmal des kapitalistischen Produktionssystems besteht darin, dass Waren produziert werden, die für den Markt, nicht für den Besteller bestimmt sind, und diese Sachlage ergibt eine vollständige Anarchie in der Produktion. Der Sozialismus will diese Anarchie beseitigen und an ihrer Stelle eine geordnete, für den Bedarf bestimmte Produktion setzen und somit ausschalten, was Ueberflüssiges an dem kapitalistischen System haftet. Die Uebernahme der Produktionsmittel durch die Schaffenden selbst ist der Weg zu dieser geregelten Produktion, und mit ihr wird dann auch das Ausbeuten des Menschen durch den Menschen abgeschafft.

Diese sozialistische Wirtschaftsweise sei nun in dem kommunistischen Russland eingeführt, so sagt man. Der Bourgeois existiere nicht mehr und der Staat regle die Wirtschaft. Wenn man aber die Wirtschaft der rus-

sischen Kommunisten nach ihren eigenen Angaben ansieht, so kommt man zu dem Schluss, dass der Sozialismus in Russland nur dem Namen nach eingeführt ist und dass man im letzten Halbjahr selbst diesen Scheinsozialismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auszurotten bestrebt ist.

An erster Stelle muss man feststellen, dass die Bolschewiki, als sie die Staatsmacht an sich gerissen hatten, auch nicht das geringste unternahmen, um die kapitalistischen Betriebe sozialistisch weiterzubetreiben. Auf dem 9. allrussischen Sovietkongress, der letzten Herbst in Moskau tagte, hat der bekannte Theoretiker des Kommunismus und Verfasser des kommunistischen «Erfurter Programms», Bucharin, unumwunden zugestanden, dass die russische Industrie nicht absichtlich und planmässig nationalisiert worden sei, sondern dass die Arbeiter diese Betriebe besetzten und den Bourgeois verjagten, um an ihm ihre Leiden rächen zu können. Nur der ständige Kriegszustand und der daraus entstandene Bürgerkrieg im Innern des Staates legalisierten diesen elementaren Kampf der Arbeiter. Die Volksmassen dachten an keinen Sozialismus, sondern sie eigneten sich die Fabriken ebenso an wie die Bauern das Land der Gutsbesitzer. Die Parallele geht noch weiter: der Bauer hat an erster Stelle das Inventar des Gutes an sich gezogen und nicht nur das Bewegliche, sondern teilweise auch das Unbewegliche, soweit er konnte, weggeschleppt. Und der Fabrikarbeiter tat dasselbe mit dem Fabrikinventar, so dass vielenorts von den Fabriken nur die nackten vier Wände übrigblieben.

Eine solche «Sozialisierung» hatte die Folge, dass die Arbeit überhaupt ruhte, und man musste die strengsten Massnahmen treffen, um sie wieder in Bewegung zu bringen. Lenin hatte deshalb schon im Frühjahr 1918 den Vorschlag gemacht, man solle wieder das Akkord- und Prämiensystem einführen und die Arbeiter mit allen Mitteln anhalten, um von der Arbeit nicht wegzulaufen. Und da die Lebensmittel immer rarer wurden, hat man angefangen, den Lohn in Lebensmitteln auszuzahlen. Diese Massnahme tendierte nicht dahin, das Geld überhaupt abzuschaffen und eine Wirtschaft des Bedarfs einzuführen, sondern sie war eine Massregel, ohne die das Arbeiten in den Fabriken überhaupt nicht möglich war.

Statt nun die Wirtschaft zu organisieren und streng darauf zu achten, dass alles ausgenützt wird, was die Produktivität der Arbeit steigern könnte, schuf man eine Unmasse von Beamten, die die phantastischsten Projekte ausarbeiteten, wie man z. B. ganz Russland elektrifizieren könne, oder wie die Sümpfe entwässert werden können, und jeder dieser Projektmacher war ein Genie, der berufen war, im Handumdrehen das halbfeudale Russland in ein Paradies zu verwandeln, ohne dass die Bauernmassen es gemerkt hätten.

Teilweise befindet sich noch jetzt das wirtschaftliche Leben des Landes in den Händen dieser Phantasten. Liest man die neuesten Nummern der «Ekonomitscheskaja Shinsj», des Organs des Rates für Arbeit und Verteidigung, so ist man direkt erstaunt über das Kindlich-Naive dieser Leiter des neuen Wirtschaftswezens. Aus der Masse von Material, das man in dieser Hinsicht anführen könnte, wollen wir nur eine Feststellung herausgreifen, die wir in der Nummer vom 29. Januar 1922 des erwähnten Blattes gefunden haben. Ein L. Sawrassow schreibt dort das folgende: «Unter der Zahl der Missstände, unter denen die Arbeit unserer verschiedenen Organe, besonders der wirtschaftlichen, leidet, hat man sehr wenig eine der hauptsächlichsten bemerkt, nämlich das Fehlen von kenntnisreichen und verantwortungsvollen Leitern. Die Revolution mit ihren grossen Aufgaben hat Universalarbeiter geschaffen, die von einem Gewerbe ins andere hinübergeworfen werden, und es ist zur Gewohnheit geworden, dass die Leute im

Maximum auf einige Monate, ja selbst nur auf einige Wochen in einer Stelle bleiben, um dann wieder in ein anderes Gewerbe, das vielleicht in keinem Verhältnis zu dem letzteren steht, versetzt zu werden. Dieser Zustand hat in einigen Gouvernements einen ungeahnten Umfang angenommen. Das Resultat ist denn auch danach: Die Unternehmungen, die ein solcher Gastspieler leitet, gehen total zugrunde. Weil der Gastspieler nicht imstande ist, ohne Vorbereitung die ihm fremde und ungewohnte Arbeit zu begreifen, wird der verantwortliche Leiter tatsächlich zum blinden Werkzeug von allerlei Spezialisten, die sich an die Unternehmungen, besonders die einträglichen, klammern.»

Der Herr Sawrassow hat mit diesen Ausführungen den Nagel auf den Kopf getroffen und der wirtschaftliche Zerfall im kommunistischen Russland ist ja auch nur ein «Gastspiel» dieser Phantasten.

Um diesen Zerfall zu veranschaulichen, wollen wir einige Beispiele aus demselben Organ des Arbeitsministeriums Sowjetrusslands anführen. In der Nummer vom 21. Januar 1922 befindet sich ein Leitartikel über die Transportschwierigkeiten des Staates, dem wir folgendes entnehmen: «Das Ernährungsvolkskommissariat hat im Oktober vorigen Jahres dem Volkskommissariat für Verkehrswesen das Verlangen gestellt, es soll dafür Sorge tragen, dass aus der Ukraine die dort liegenden 57 Millionen Pud Nahrungsmittel wegtransportiert werden. Um diese Aufgabe zu erfüllen, haben das Verkehrskommissariat und das Brennmaterialienamt sofort alle ihre Kräfte mobilisiert. Das erstere hat eine ungeheure Menge Rollmaterial und das zweite Brennholz nach der Ukraine geworfen. Aber der Elephant erwies sich als eine Fliege. Wir haben tatsächlich im Laufe der letzten vier Monate aus der Ukraine nur 14 Millionen Pud, das heisst 24 Prozent der Rechnung bekommen.» Dasselbe Bild entwirft dann der Artikel aus den Rechnungen in Sibirien: Man hat für jeden Tag 200 Wagen verlangt, geladen konnten aber nur 30 bis 40 werden, weil nichts zum Laden da war. Das war im Sommer vorigen Jahres. Jetzt dagegen könnten 250 Wagen täglich geladen werden, vorhanden sind aber nur durchschnittlich 102. Ja, man kann noch mehr sagen: Die Nummer vom 21. Februar weiss selbst zu berichten, dass in der Ukraine mit Riesenschritten der Hunger vorwärtsschreitet. Das Ernährungskommissariat hat 57 Millionen Pud Nahrungsmittel in einem Gebiet gefunden, das dem Hunger preisgegeben ist!

Dieser Zerfall führte nun die führenden Köpfe der Sowjetrepublik auf den Gedanken, dass man den Sozialismus auch von dem Schein befreien könne, wenn das Volk nicht ganz verhungern soll. So kam die berühmte Rede Lenins, und ein Dekret überbietet nun das andere im Aufheben aller Vorschriften gegen den Bourgeois. Dem Kapital wurde Tür und Tor geöffnet auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens und es stürzte sich zuerst auf die Gewerbe und Unternehmungen, wo man nicht viel Barmittel anwenden muss, hauptsächlich auf die Nahrungsmittelindustrien. Jetzt kann man sagen, dass der Staat nur noch die grossen Unternehmungen in seinen Händen behalten hat, aber auch diese werden Schritt für Schritt entnationalisiert.

In dieser Hinsicht hat eine ganze Reihe von Neuerscheinungen das Licht der Welt erblickt. Die Sowjetregierung selbst hat die Betriebe in die entsprechenden Industrien aufgeteilt, und diese werden nun nach Art der amerikanischen Trusts geleitet und verwaltet. Diese Neubildungen erhielten auch den offiziellen Namen von Trusts. Aber nach der Vornahme dieser Neugestaltung ging man noch weiter und koppelte auch verwandte Berufe zusammen, die dann den Namen Syndikate erhielten.

Aeusserlich sind alle diese Gebilde verwaltungstech-

nische Umgestaltungen, innerlich aber beschreiten sie den Weg für das Grosskapital. Bemerkenswert ist jedoch zu konstatieren, dass sie alle auch wirtschaftlich neu umgestaltet wurden, indem sie nicht mehr, wie das bis jetzt der Fall war, nur soundso viel produzieren müssen, wofür sie Rohmaterial, Nahrungsmittel und Geld für die Arbeiter vom Staate bezogen, sondern sich frei entwickeln und entfalten können. Sie liefern dem Staat einen bestimmten Teil ihrer Produktion und werden für diesen den Marktpreisen entsprechend bezahlt. Was sie darüber hinaus erzeugen können, gehört den Trusts und Syndikaten selbst und sie können diesen Teil frei verkaufen, wem sie wollen und für einen Preis, den sie erhalten können. Nach vielen Berichten der «Ekonomitscheskaja Shinsj» hat sich die Neueinführung gut bewährt.

Schon an und für sich sind diese Trusts keine sozialisierten Betriebe mehr. Aber das ist noch nicht alles. Da sie ein gewisses Arbeitskapital vom Staat haben, das sie mit dem Betrieb vermehren wollen, so findet gerade bei ihnen das Privatkapital sehr leicht Eingang. Das ist schon der Fall bei einigen dieser Trusts.

So hat sich auch der Schein des Sozialismus aus dem Wirtschaftsleben Russlands verflüchtigt. Die russische Revolution ist deshalb noch keineswegs tot. Sie war ja im Grunde genommen keine sozialistische, sondern eine rein bürgerliche. Aber da das Proletariat der Träger dieser Revolution war, musste sie notwendigerweise mit sozialistischen Ideen verbrämt werden. Sie untergrub alle Grundlagen des alten Regimes, um dieses mit allen Wurzeln zu vernichten. Sie war so vernichtend, weil der Gang der Entwicklung, auch der wirtschaftlichen, im alten Zarenreich sich nicht ausleben konnte, von der Knute und dem Galgen niedergehalten wurde.

ik.



Arbeiterrecht.

Unfallversicherung.

Staffelbach gegen S. U. V. A. Der 1898 geborene Schlosser Staffelbach in Luzern erlitt im Mai 1918 eine Risswunde am Daumenballen. Die Zeit der Arbeitsunfähigkeit verbrachte er im Hause seiner Eltern auf der Wartenfluh bei Seeburg, in der Nähe seines Arbeitsortes Luzern.

Am 29. Mai, am Tage bevor das Schlusszeugnis hätte ausgestellt werden sollen, machte er in einem Kanoe eine Ruderpartie auf dem See. Das Kanoe wurde später Kiel oben aufgefunden. Von Staffelbach musste man annehmen, dass er ertrunken sei. Es wurde dann später auch eine Verschollenheitserklärung ausgestellt.

Eltern und Geschwister klagten auf eine Rente, wurden aber vom kantonalen Versicherungsgericht in Luzern abgewiesen. Die Kläger appellierten an das eidg. Versicherungsgericht.

Das eidg. Versicherungsgericht schloss sich dem erstinstanzlichen Urteil aus folgenden Erwägungen an:

1. Es ist mit der Versicherung davon auszugehen, dass der Lohnanspruch zur Zeit des zweiten Unfalls schon seit mehreren Wochen erloschen und Staffelbach nicht mehr versichert war. Ebenso ist sicher, dass die Heilung des ersten Unfalles noch nicht als beendet betrachtet werden konnte. Ferner kann der zweite Unfall nicht als mittelbare Folge des ersten betrachtet werden.

2. Es ergibt sich gemäss den Aussagen des Arztes, dass der Verunglückte durch seinen Unfall am Rudern nicht behindert war. Er habe sich an diesem Tag wohl dem Arzt stellen sollen «zum letzten Verband» und zur Entlassung, es sei aber nicht erwiesen, dass er sich bei